

# Amt Klützer Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: SV Klütz/05/11/5865			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 28.04.2011 Verfasser: Herr Gromm			
<b>Genehmigung eines Außenstart- und Landeplatzes in der Gemarkung Oberhof</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Die Interessengemeinschaft Motorschirm beabsichtigt in der Stadt Klütz / Ortsteil Oberhof (Oberhof Flur 1 / Flurstück 14 ein Außenstart- und Landegelände für Ultraleichtfluggeräte zu betreiben. Bauliche Maßnahmen sind für die Aufnahme dieses Betriebes auf dem vorgesehenen Gelände nicht notwendig.

Um dieses Vorhaben von der Landesluftfahrtbehörde zu genehmigen, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt Klütz notwendig.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Stadt Klütz stimmt dem Antrag der Interessengemeinschaft Motorschirm zu. Gleichzeitig wird die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel beauftragt, die erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Landesluftfahrtbehörde zu fertigen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Anlagen:**

Antragsunterlagen der Interessengemeinschaft Motorschirm

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung